

**Förderverein  
der Rot-Kreuz Gemeinschaft  
Pfronten e. V.**

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Kaufbeuren

Bankverbindung VR Bank Kaufbeuren-Ostallgäu eG

BLZ 73460046 Kontonummer 7017251

IBAN: DE10 7346 0046 0007 017251 BIC: GENODEF1KFB

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE05BRK00001106940

1. Vorsitzende: Petra Laschewski, Peter-Heel-Straße 39, 87459 Pfronten

2. Vorsitzender: Andreas Allgaier, Meilinger Straße 20, 87459 Pfronten

**Aufnahmeantrag:**

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im „Förderverein Rot-Kreuz Gemeinschaft Pfronten e. V.“

Mitglied als: - Firma - Einzelperson

Firma: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße / Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

Die Satzung des Vereins in seiner jeweils gültigen Fassung wird von mir anerkannt.

Die jeweils aktuelle Fassung kann von mir jederzeit eingesehen, oder beim Vorstand eingefordert werden.

**Mitgliedsbeitrag:**

Den jährlichen Mitgliedsbeitrag aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR (mindestens 6,- EUR), zahle ich auf folgende Weise:

per Einzugsermächtigung an den Förderverein von folgendem Konto:

KontoNr.: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Konto-Inhaber: \_\_\_\_\_

Bankeinzug am 20. Oktober (oder nächster Werktag mit SEPA Lastschrift) des Jahres

(die Mandatsreferenz setzt sich wie folgt zusammen: Vorname Nachname).

Die Einzugsermächtigung kann jederzeit von mir widerrufen werden, ich werde die Vorstandschaft um unnötige Kosten zu verursachen, schriftlich davon informieren.

oder

Anfang des Jahres kann per Überweisung jährlich auf das Konto des Fördervereins bei der VR Bank Kaufbeuren-Ostallgäu eG

BLZ 73460046 Kontonummer 7017251

IBAN: DE10 7346 0046 0007 017251 BIC: GENODEF1KFB

Stichwort „Mitgliedsbeitrag 20xx“ einbezahlt werden.

Der Förderverein wird vom Finanzamt Kaufbeuren als gemeinnütziger Verein anerkannt. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge und mögliche Einzelspenden sind somit in voller Höhe steuerlich abzugsfähig.

Eine Spendenbescheinigung ist ab einem Betrag von 200 Euro erforderlich. (Bei einem Betrag bis zu 200 Euro können die Finanzämter den Einzahlungsbeleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug/elektronischen Zahlungsbeleg der Bank als Spendenquittung anerkennen.)

Die Ausstellung erfolgt durch den Förderverein binnen eines Monats nach Zahlungseingang auf dem Vereinskonto.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift